# Alternativbericht CEDAW

Bezug nehmend auf den kombinierten siebten und achten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Verfasst und zusammengestellt von der **CEDAW-Allianz zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland**

## ZUSAMMENFASSUNG

November 2016

# Alternativbericht CEDAW

Bezug nehmend auf den kombinierten siebten
und achten Bericht der Bundesrepublik Deutschland
zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur
Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Verfasst und zusammengestellt von
der **CEDAW-Allianz zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland**

## ZUSAMMENFASSUNG

November 2016

**Impressum**

Mitglieder der CEDAW-Allianz:
agisra e. V.; Aktionsbündnis muslimischer Frauen in Deutschland e. V.; Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen – ASF; AWO Bundesverband e. V.; BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsbeauftragter; KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V.; bff – Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe/Frauen gegen Gewalt e. V.; Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst; Bundesverband TRANS* e. V. i. Gr.; DaMigra e. V. – Dachverband der Migrantinnenorganisationen; Demokratischer Frauenbund e. V.; Deutscher Frauenrat e. V. (DF); Deutscher Frauenring e. V.; Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB); Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb); Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband; Feministisches Institut Hamburg; FIAN Deutschland e. V.; Frauenbrücke Ost-West e. V.; Frauenhauskoordinierung e. V.; Frauenpolitischer Runder Tisch Magdeburg; Fußball und Begegnung e. V./DISCOVER FOOTBALL; Gender Mainstreaming Experts International (GMEI); Initiative für einen geschlechtergerechten Haushalt in Berlin (GBI); Intersexuelle Menschen e. V. – Bundesverband; JUMEN – Juristische Menschenrechtsarbeit in Deutschland e. V.; Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) – Bundesverband; Marie-Schlei-Verein e. V.; Mother Hood e. V.; Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.; pro familia Landesverband Berlin e. V.; Soroptimist International Berlin-Mitte/Landesfrauenrat Berlin e. V.; Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD); Union deutscher Zonta Clubs; UN Women – Nationales Komitee Deutschland; ver.di – Bereich Genderpolitik; Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e. V.; Weibernetz e. V. – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung; Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF).

Zusammensetzung der Redaktionsgruppe aus fachspezifischen Vertretungsgruppen der Allianz:

Allgemeine Gender-, Frauen- und Gleichstellungspolitik:
Susanne Kahl-Passoth (Deutscher Frauenrat)

Grund- und Menschenrechtspolitik:
Dr. Katja Rodi (Deutscher Juristinnenbund)

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik:
Dr. Simone Real (Sozialverband Deutschland)

Anti-Gewalt-Politik:
Stefanie Föhring und Eva Risse (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser)

Migrations- und Flüchtlingspolitik:
Saboura Naqshband (Dachverband der Migrantinnenorganisationen)

LSBTIQ:
Henny Engels (Lesben- und Schwulenverband in Deutschland)

Koordination des Prozesses und Redaktion des Berichts:
Dr. Birte Rodenberg, im Auftrag des Deutschen Frauenrats

Englische Übersetzung:
Romy Bartsch (Gesamtbericht, außer Kap. 1 u. 7: Marlene Schoofs)

Lektorat: Karin Nungeßer

Layout: Poli Quintana – www.interlinea.de

Berlin, November 2016

Bezug des Berichts: Deutscher Frauenrat e. V., Axel-Springer-Straße 54A, 10117 Berlin
Online: www.cedaw-allianz.de. Hier können weitere Dokumente der CEDAW-Allianz abgerufen werden.

# Inhalt


1. Einleitung ..... IX

2. Bildung und Rollenstereotype ..... X

3. Erwerbsleben ..... XI

4. Teilhabe und Gender Budgeting ..... XIV

5. Gewalt gegen Frauen ..... XVIII

6. Gesundheit ..... XXIII

7. Internationales ..... XXVI

Salvatorische Klausel

„Die Ausführungen und Forderungen des Berichts werden von den diesen Bericht tragenden NRO entsprechend ihrem jeweiligen Aufgabengebiet und ihrer Zielsetzung getragen. Die beteiligten NRO eint die Intention einer gemeinsamen Berichterstattung aus zivilgesellschaftlicher Perspektive. Dennoch können nicht alle beteiligten NRO jede hier geäußerte Beurteilung und Empfehlung mittragen."

(Pkt. 11, Statut der CEDAW-Allianz)

## Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| ADS | Antidiskriminierungsstelle des Bundes |
| AGG | Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz |
| AsylG | Asylgesetz |
| AufenthG | Aufenthaltsgesetz |
| BAföG | Bundesausbildungsförderungsgesetz |
| BAMF | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge |
| BMFSFJ | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend |
| BMZ | Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| BGleiG | Bundesgleichstellungsgesetz |
| CEDAW | Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women) |
| FamFG | Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit |
| FGC/FGM | Weibliche Genitalbeschneidung/Genitalverstümmelung |
| GG | Grundgesetz |
| GGO | Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien |
| LSBTIQ/LGBTIQ | Lesben, Schwule/Gay, Bi*, Trans*, Inter*, Queer |
| MDGs | Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals) |
| NRO | Nichtregierungsorganisation(en) |
| ProstSchG | Prostituiertenschutzgesetz |

| | |
|---|---|
| SDGs | Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| StGB | Strafgesetzbuch |
| TSG | Transsexuellengesetz |
| UN | Vereinte Nationen (United Nations) |

## Erläuterung zur Schreibweise im deutschsprachigen Bericht

Die CEDAW-Allianz verwendet bei der geschlechtsbezogenen Be- und Kennzeichnung von Personengruppen das sogenannte Sternchen (*), um intersektionalen Aspekten von Mehrfachdiskriminierung – bezogen auf Herkunft, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, körperliche oder geistige Beeinträchtigung und soziale Benachteiligung – Raum zu geben.[1]

Diese Form wird angewendet, wenn die gemeinten Personen nicht ausschließlich cis-weiblich sind, also das biologisch weibliche Geschlecht und die soziale Geschlechtsidentität übereinstimmen, sondern es sich auch um Inter*- oder Trans*Personen sowie um cis-Männer handelt oder handeln kann. Die *-Form nimmt symbolisch auf vielfältige Geschlechterpositionierungen Bezug.[2]

# Vorwort

Auf Initiative des Deutschen Frauenrats (DF) schlossen sich im November 2015 zivilgesellschaftliche Organisationen zur CEDAW-Allianz zusammen. Die 38 Allianz-Mitglieder eint ihr frauen- und gleichstellungspolitisches sowie ihr menschenrechtliches Engagement. Das gemeinsame Ziel ist die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur „Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau" (CEDAW) in Deutschland. In einem über einjährigen Prozess haben sie ihre politischen Forderungen formuliert, um dem CEDAW-Ausschuss ihre alternative Sicht der Situation in Deutschland darzulegen und um diesen Forderungen gegenüber der Bundesregierung Nachdruck zu verleihen.

Der Berichtstext entstand in intensiven Diskussionen der Arbeitsgruppen (AGs), analog zu den politischen Themenfeldern Einleitung, Bildung und Rollenstereotype, Erwerbsleben, Beteiligung und Gender Budgeting, Gewalt gegen Frauen, Gesundheit und Internationales. Der vorliegende Bericht folgt diesem Aufbau.

Eine Redaktionsgruppe aus gewählten Vertreterinnen der Allianz war – in Absprache mit den AGs und deren Sprecher*innen – für die Zusammenführung dieser Texte zu einem gemeinsamen Bericht verantwortlich. Sowohl in den Arbeitsgruppen als auch in der Redaktionsgruppe wurde größter Wert darauf gelegt, dass die für eine soziale und geschlechtergerechte Gesellschaft zentralen Querschnittsthemen berücksichtigt werden: Alter, Armut, Bodyismus, Frauen mit Behinderung, LSBTIQ, Migration und Flucht, Unterschiede in Ost- und Westdeutschland, Rassismus und soziale Herkunft waren für den gesamten Arbeits- und Diskussionsprozess von besonderer Bedeutung.

Die Zusammenarbeit erfolgte auf Grundlage eines gemeinsam abgestimmten Statuts, die Mitglieder der Allianz waren gleichermaßen stimmberechtigt. Die Anwendung einer salvatorischen Klausel stellt sicher, dass die beteiligten Organisationen Inhalte in den Grenzen ihrer jeweiligen Mandate mittragen können oder besonders kennzeichnen.

Der Prozess zur Erstellung des Alternativberichts wurde durch einen Solidarbeitrag aller Allianz-Mitglieder unterstützt. Für die frühzeitige finanzielle Unterstützung, die es ihm erst ermöglichte, die Koordination des Prozesses anzubieten, dankt der Deutsche Frauenrat der Diakonie Deutschland, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Paritätischen Gesamtverband. Dr. Birte Rodenberg gilt der Dank für die verlässliche inhaltliche Koordination.

Der Deutsche Frauenrat dankt allen an der Berichterstellung Beteiligten für die ergebnisorientierte und verbindliche Zusammenarbeit und für das große, haupt- und ehrenamtlich geleistete Engagement.

Dr. Anja Nordmann
Geschäftsstelle Deutscher Frauenrat e. V.
Koordinationsstelle des Alternativberichtsverfahrens der CEDAW-Allianz

Berlin, im November 2016

# Zusammenfassung

## Kapitel 1: Einleitung

### Empfehlungen 11–20, 22, 25, 26 und 66 des CEDAW-Ausschusses vom 10.2.2009

Die CEDAW-Allianz stellt fest, dass die Bundesregierung im Berichtszeitraum keine konsistente **zielorientierte Gleichstellungspolitik** verfolgt hat. Die gesetzlichen Grundlagen, einschließlich der Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), sind in ihrer Reichweite begrenzt und bieten keinen umfassenden Schutz vor Diskriminierung. Zeitweilige Sondermaßnahmen zur beschleunigten Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann gemäß Artikel 4 werden als Ermessensfrage abgetan.

Die Bundesregierung hat keine Maßnahmen zur Förderung des **Bekanntheitsgrades des CEDAW-Übereinkommens** ergriffen. Der vorliegende Staatenbericht wurde in einem rein verwaltungstechnischen Prozess erstellt und in Vorbereitung nicht mit den Abgeordneten des Bundestages beraten. Ebenso gab es keine Konsultationen mit NRO.

Wesentliche Forderungen der **Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses** wurden in der Berichterstattung nur unzureichend berücksichtigt. Bedeutende Diskriminierungsbereiche und Querschnittsthemen, wie die zunehmende Feminisierung von Armut, die nach wie vor existierende Differenz zwischen Ost und West und der sich ausbreitende Rassismus, finden keine oder keine ausreichende Beachtung.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- den Staatenbericht im Entwurf ergebnisoffen im Bundestag zu debattieren, NRO-Konsultationen durchzuführen und zwischen den Staatenberichten einen Umsetzungsprozess im Rahmen eines Nationalen Aktionsplans CEDAW zu steuern;
- Rassismus gegen und Diskriminierung von Frauen differenziert als Hindernis von Integration und Inklusion zu evaluieren und effiziente Maßnahmen dagegen zu ergreifen;
- der ADS zusätzliche Untersuchungs- und Sanktionsbefugnisse und insbesondere ein eigenes Klagerecht zu übertragen sowie ihre personelle und finanzielle Ausstattung zu erhöhen;
- in allen Bundesländern flächendeckend unabhängige Anlaufstellen für Betroffene von Diskriminierung zu schaffen und langfristig zu sichern.

## Kapitel 2: Bildung und Rollenstereotype

### Empfehlungen 27 und 28: Stereotype – Art. 5, 10 (c) CEDAW

In Deutschland bestehen geschlechtsspezifische Rollenstereotype unverändert fort. Vorherrschende Vorstellungen sind von Zweigeschlechtlichkeit geprägt und verschränken sich mit weiteren Kategorien sozialer Differenz. Auch die Medien tragen maßgeblich zum **Fortbestehen tradierter Geschlechterstereotype** bei. Eine proaktive, nachhaltige Bekämpfung dieser Vorstellungen findet von staatlicher Seite kaum statt. Stattdessen wird eine Politik der Fehlanreize fortgesetzt.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- dass Politik und Rechtssetzung ständig auf die von ihnen ausgehenden Fehlanreize hin untersucht werden. Und es muss überprüft werden, ob diese nicht zu einer Fixierung von Geschlechterstereotypen beitragen.
- Staatliche Politik muss die von ihr herausgegebenen und geförderten Medien kontinuierlich auf festgeschriebene Geschlechterstereotype hin überprüfen und diesen entgegenwirken.

Der Schutz vor **geschlechterdiskriminierender Werbung** ist in Deutschland nicht ausreichend.

Die CEDAW-Allianz fordert

- ein ausdrückliches gesetzliches Verbot geschlechterdiskriminierender Werbung;
- eine verpflichtende Vorprüfung von Werbemaßnahmen durch den Deutschen Werberat oder durch eine andere Prüfstelle;
- die Ausstattung der Prüfstelle mit ausreichenden Sanktions- und Durchsetzungskompetenzen.

Sexismus, Homo- und Transphobie und Rassismus sind **im Sport** weit verbreitet und erschweren oder verhindern eine gleichberechtigte Teilhabe von Betroffenen am gesellschaftlichen Leben über Sport.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- die Diversity-Kompetenz in der sportpädagogischen Aus- und Weiterbildung zu fördern.

### Empfehlungen 33 und 34: Bildung – Art. 10 CEDAW

Das **Bildungssystem** reproduziert soziale Ungleichheiten und ist nach wie vor sehr von Geschlechterstereotypen geprägt. Gender-nonkonforme bzw. LSBTIQ-Jugendliche erleben häufig Diskriminierung. Die Situation von weiblichen Geflüchteten im Bildungsbereich ist mangelhaft.

Die CEDAW-Allianz fordert

- bundesweite, verpflichtende und finanziell abgesicherte Bildungskonzepte für eine geschlechter- und vorurteilsbewusste Pädagogik zum Abbau von Stereotypen und für vielfältige Geschlechterentwürfe (inklusive Aus- und Fortbildung von Akteur*innen, entsprechenden Materialien, Akzeptanz und Antidiskriminierung fördernden Lehrplänen);
- die Sicherstellung einer diskriminierungsfreien Pädagogik der Vielfalt in Lehramtsausbildung und anderen pädagogischen Ausbildungen;
- die verpflichtende Integration von Frauen- und Geschlechterstudien in den Fachunterricht erzieherischer, sozialer Berufsausbildungen sowie in sozialpädagogischen und Lehramtsstudiengängen. LGBTIQ (of Color) müssen selbstverständlich und unaufgeregt in der Lehramtsausbildung thematisiert werden;
- verstärkte Anreize, um der Vergeschlechtlichung von Berufsfeldern entgegenzuwirken.
- die Bereitstellung eines ausreichenden, flächendeckenden Angebots an geschlechtersensiblen, Akzeptanz und Gleichberechtigung fördernden Integrations- und Sprachkursen für alle Geflüchteten.

## Kapitel 3: Erwerbsleben

### Empfehlungen 29 und 30: Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Bundesregierung ist es wichtig, die **partnerschaftliche Aufteilung** von beruflichen und familiären Aufgaben zu fördern. Die angeführten Maßnahmen sind jedoch unzureichend.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- Optionen für eine lebensphasenorientierte Arbeitszeitgestaltung bereitzustellen, die gesetzlich und kollektivrechtlich abgesichert sind, z. B. durch ein Wahlarbeitszeitgesetz mit geregelten Beteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren, das sowohl die Umsetzung kollektiver tariflicher und betrieblicher Arbeitszeitkonzepte

als auch die Durchsetzung individueller Wahlarbeitszeitansprüche der Arbeitnehmer*innen absichert;

- die Steuerklassenkombination III/V und das Splitting abzuschaffen, stattdessen eine Individualbesteuerung einzuführen und die beitragsfreie Mitversicherung der Ehepartner*innen in der Krankenversicherung hinsichtlich ihrer Fehlanreize zu überprüfen;
- die Anrechnung des Elterngeldes auf die Grundsicherung aufzuheben;
- alle Fürsorgearbeiten finanziell abzusichern und diese Arbeiten bei der Altersvorsorge angemessen zu berücksichtigen;
- die Personalschlüssel für Kitas in Deutschland einem kindgerechten und pädagogisch sinnvollen Betreuungsverhältnis anzupassen. Eine gute und verlässliche Betreuung von Kindern nach deren Einschulung ist sicherzustellen, vor allem durch den Ausbau von gebundenen Ganztagsschulen, deren Ganztagsangebote in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen müssen.

### Empfehlungen 35 und 36: Diskriminierung im Erwerbsleben

Die Bundesregierung legt dar, dass sie die **Auslegung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes** (AGG) für europarechtskonform hält. Dem ist entgegenzuhalten, dass das AGG nach wie vor nicht alle Bereiche des Erwerbslebens umfasst. Es fehlen eine realistisch bemessene Klagefrist, eine flächendeckend und niederschwellig zugängliche Antidiskriminierungsberatung sowie die Sensibilisierung juristisch Tätiger.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- die zulässige unterschiedliche Behandlung wegen der Religion oder Weltanschauung (AGG § 9) ersatzlos zu streichen (s. hierzu die Anmerkung des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung, s. Anmerkung 19, S. 56 in diesem Bericht).
- die Diskriminierung von Trans*personen, auch nach Abschluss des Verfahrens nach dem Transsexuellengesetz (TSG), entschieden zu bekämpfen;
- die bestehenden Schutzlücken im AGG sind zu beseitigen und mit besonderer Dringlichkeit ein Verbandsklagerecht einzuführen.

### Empfehlungen 37 und 38: Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt

Die Bundesregierung nennt „die faktische Gleichstellung von Männern und Frauen im Erwerbsleben als ein zentrales Ziel“ ihrer Politik. **Das gleichstellungspolitische Handeln** der Bundesregierung lässt ein stringentes Konzept vermissen.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- gleichstellungspolitisches Handeln strikt am Ziel der eigenständigen Existenzsicherung und am Leitbild des Earner-Carer-Modells zu orientieren;
- ein wirksames Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft zu verabschieden, die vorhandenen Gleichstellungsgesetze für den öffentlichen Dienst konsequent umzusetzen und rechtlich fortzuentwickeln;
- die gesetzliche Rente so zu stärken, dass sie individuell existenzsichernd und lebensstandardsichernd ist und mindestens das derzeitige Rentenniveau erhalten bleibt;
- mit rechtlichen Veränderungen dafür zu sorgen, dass ein Teil der gesetzlichen, der betrieblichen oder der staatlich geförderten Rente nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird, damit sich die gesetzliche Rente und zusätzliche Vorsorge lohnen.

### Empfehlungen 39 und 40: Lohngleichheit

Der Bruttostundenverdienst von Frauen und Männern weist derzeit eine **Lücke von 21 %** auf.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- ein Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern zu schaffen, mit dem alle Arbeitgeber*innen verpflichtet werden, ihre Entlohnungspraxis zu überprüfen und unter Anwendung geeigneter qualitativer Prüfverfahren geschlechtergerecht zu gestalten, um Entgeltdiskriminierung auf betrieblicher Ebene zu überwinden. Es muss über den geplanten Anwendungsbereich (für Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten) hinausgehen, damit möglichst viele Frauen davon profitieren.

### Empfehlungen 55 und 56: Wirtschaftliche Folgen von Scheidungen und Trennungen

Die Bundesregierung geht davon aus, dass ein „geschlechtsneutrales" Ehegatt*innenunterhaltsrechts dem heutigen Rollenverhältnis von Mann und Frau in der modernen Gesellschaft im Scheidungsfall gerecht wird. Diesem Ausgangspunkt ist nicht zuzustimmen, solange Lebensverläufe und Erwerbsmuster von Männern und Frauen durch eine stereotype familiäre Arbeitsteilung und **Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt** gekennzeichnet sind. Bedauerlich ist, dass die Bundesregierung der Empfehlung 56 des CEDAW-Ausschusses von 2009 nicht gefolgt ist, mit der sie aufgefordert wurde, die wirtschaftlichen Folgen einer Scheidung für beide Ehegatt*innen zu untersuchen.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- eine der CEDAW-Empfehlung entsprechende Untersuchung vorzulegen, welche die wirtschaftlichen Folgen von Scheidungen, besonders für Alleinerziehende, intersektional und im Detail untersucht;
- Benachteiligungen der Betroffenen mit befristeten, spezifischen Fördermaßnahmen abzufedern, sodass die Gleichstellung geschiedener und insbesondere alleinerziehender Frauen, besonders auch von Migrantinnen, erreicht werden kann.

## Kapitel 4: Teilhabe und Gender Budgeting

### Empfehlung 23 und 24: Gender Mainstreaming und Gender Budgeting

Die Bundesregierung kommt den Verpflichtungen, die aus dem Prinzip Gender Mainstreaming folgen, kaum nach. Sie hat weder einen **Umsetzungsplan** vorgelegt noch konkrete Umsetzungsschritte eingeleitet.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- Gesetzes- und Maßnahmefolgenabschätzung, Ziele, Indikatoren und alle Zielgruppen inkludierende genderdifferenzierte Datenerhebungen und Evaluationen in allen Ressorts sicherzustellen;
- ein unabhängiges Gender-Institut einzurichten, an dessen Arbeit Expert*innen und Bürger*innen zu beteiligen sind;
- die Umsetzung von Gender Mainstreaming beim Kanzler*innenamt anzubinden.

Eine Umsetzung von Gender Budgeting ist in einem kameralistischen Haushaltswesen möglich.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- Gender Budgeting sofort auf nationaler Ebene für Einnahmen und Ausgaben einzuführen und es im Haushaltsgrundsätzegesetz und in den Haushaltsordnungen zu verankern;
- verbindliche Ziele, messbare Indikatoren und Zeitvorgaben in allen Bereichen der Einnahmen und Ausgaben des Haushalts vorzugeben und deren Umsetzung im Haushaltszyklus zu überprüfen;
- die Wirkung von Abgaben und Steuern sowie der Ausgaben auf Gleichstellung zu überprüfen und bei Diskriminierungen und falscher Wirkung zu korrigieren.

## Empfehlung 31 und 32: Teilhabe

Bei Teilhabe und Geschlechterparität bestehen in Deutschland unverändert gravierende Mängel. Das **Bundesgleichstellungsgesetz** (BGleiG) bleibt unwirksam. Zeitweilige Sondermaßnahmen (Art. 4.1) werden nicht ergriffen.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- dass alle die Teilhabe betreffenden Maßnahmen durch transparente, effektive Regierungsführung begleitet werden, insbesondere durch systematische genderbewusste Gesetzes- und Ressourcenfolgeabschätzung und Wirkungsanalysen.

Die Teilhabe von Frauen im öffentlichen Dienst ist mangelhaft.

Die CEDAW-Allianz fordert

- verbindliche Vorgaben für die Erstellung von Gleichstellungsplänen, Umsetzungsprozessen und Controlling, die Mehrfachdiskriminierung berücksichtigen, sowie die Veröffentlichung aller Gleichstellungspläne;
- die Einrichtung einer zentralen Aufsichts- und Kontrollagentur für Gleichstellungspläne im Zuständigkeitsbereich von Bund und Ländern;
- die Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten in ihrer Controlling-Aufgabe und ihre Beteiligung bei allen personalwirtschaftlichen Maßnahmen;
- die Überprüfung aller personalwirtschaftlichen Instrumente und der Laufbahnverordnung auf Frauen benachteiligende Wirkungen (CEDAW Art. 3).

Teilhabe von Frauen im **Gesundheitswesen:**

Obwohl der Anteil der Medizinabsolventinnen seit 1998 über dem der männlichen Absolventen liegt, schlägt sich dies immer noch nicht in steigenden Frauenanteilen in den Führungsetagen und Gremien nieder.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- Daten zur Beschäftigung im Gesundheitswesen einschließlich der Qualifikationsstufen und Positionen grundsätzlich geschlechterdifferenziert und unter Berücksichtigung rassistischer Diskriminierungen zu erheben und die Entwicklungstrends zu analysieren;
- im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Robert-Koch-Institutes alle zwei Jahre einen Statusbericht erstellen zu lassen über die Frauenanteile in den Führungsfunktionen der Gesundheitsforschung und -versorgung sowie in den Gre-

mien des Gesundheitswesens und den dortigen leitenden Positionen (s. Kap. 6, Gesundheit);

- darauf hinzuwirken, dass die für den öffentlich-rechtlichen Bereich geltenden Gleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder konsequent umgesetzt werden.

Es gibt keine gleiche Teilhabe von Mädchen und Frauen **im Sport**.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- die Sportförderung als Steuerungsinstrument zur Erhöhung der Teilhabe von Mädchen und Frauen sowie von Women of Color einzusetzen und bislang nicht ausreichend berücksichtigte Gruppen, wie Frauen mit Behinderung, LSBTIQ, Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, arme Frauen, explizit einzubeziehen;
- Förderprogramme im Breiten- und Spitzensport auf ihre Gleichstellungswirkungen hin zu evaluieren und für alle Sportförderbereiche nach Geschlecht differenzierte Daten zu erheben;
- sich mit dem organisierten Sport auf verbindliche Quoten in Führungspositionen der Sportverbände und -vereine zu verständigen;
- die Sportförderung darauf auszurichten, die Gender- und Diversity-Kompetenz von Übungsleiter*innen und Schiedsrichter*innen und deren Frauenanteil zu erhöhen;
- durch spezifische Anreizsysteme eine geschlechtergerechte Sportberichterstattung zu fördern.

Die leaky pipeline, also der abnehmende Anteil auf höheren Karrierestufen von Frauen **in der Wissenschaft,** ist in Deutschland ausgeprägter als in anderen europäischen Ländern.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- gleichstellungsorientierte Ziele als integralen Bestandteil aller Bund-Länder-Programme zu verankern und nachhaltig finanziell zu unterlegen;
- sicherzustellen, dass vom Bund geförderte außeruniversitäre Forschungsorganisationen die Regelinhalte des BGleiG anwenden;
- die Unterrepräsentanz von Frauen durch gleichstellungorientierte Vergabe von Professuren in allen Fächern, besonders bei den Geistes- und Sozialwissenschaften, abzubauen;
- den Gender Pay Gap gezielt abzubauen, besonders auch bei Leistungszulagen.

Die gleiche Teilhabe von Frauen an allen **politischen** Ämtern ist nur über gesetzlich verbindliche Zielvorgaben zu erreichen.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- ein Parité-Wahlgesetz für Bund, Länder und Kommunen einzuführen (Beispiel Frankreich);
- die Teilhabe von allen Mädchen und Frauen durch befristete spezifische Maßnahmen zu fördern.

**Migrantinnen** brauchen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben in Deutschland.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- die Situation von Migrantinnen und Women of Color in unterschiedlichen Lebenslagen überall systematisch einzubeziehen und effektive Maßnahmen für die erfolgreiche Teilhabe zu ergreifen;
- für die gesetzliche Anerkennung von frauen- und genderspezifischen Fluchtgründen in den zuständigen Behörden zu sensibilisieren und diese umzusetzen;
- den Bedarfen von Frauen, auch von LSBTIQ und Frauen mit Behinderungen, in den Erstaufnahmelagern Rechnung zu tragen. Dazu sind Konzepte und Standards zu entwickeln und zu evaluieren.

Vor besonderen Teilhabebarrieren stehen **Trans*-, intersexuelle Frauen und zwischengeschlechtlich verortete Menschen.**

Die CEDAW-Allianz fordert,

- Inter*personen als eigenes Personenstandsgeschlecht anzuerkennen und einzuführen;
- Inter*personen statistisch zu erfassen und auszuweisen, wie viele in ein Geschlecht gezwungen wurden und wie sich ihre wirtschaftliche und gesundheitliche Lage darstellt;
- die Kostenübernahme für Sonderbedarfe während der Transition für Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II durch die Jobcenter zu gewährleisten.

**Frauen mit Behinderungen** werden in weiten Bereichen ihres Lebens an einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehindert, zusätzlich fehlt es an Unterstützung für die Wahrnehmung der Elternschaft.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- den Kabinettsentwurf des Bundesteilhabegesetzes vom 28.6.2016 zu einem menschenrechtlich vollumfänglichen Gesetz für Menschen mit Behinderungen umzugestalten;
- einen gesetzlichen Anspruch für Mütter und Väter mit Behinderungen auf Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder (Elternassistenz und begleitete Elternschaft) im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe an der Gemeinschaft zu verankern;
- bei allen Maßnahmen der Bundesregierung neben dem Gender Mainstreaming auch ein Disability Mainstreaming zu berücksichtigen.

## Kapitel 5: Gewalt gegen Frauen

### Empfehlungen 41, 42, 45 und 46: Gewalt gegen Frauen – Art. 1, 2, 3, 6 CEDAW

#### Gewalt in sozialen Nahbeziehungen; häusliche Gewalt

Eines der wesentlichsten Probleme für Frauen in Deutschland ist Partnergewalt. Die Zahl der Tötungsdelikte durch den (Ex-)Partner stieg zuletzt deutlich an, und die Täter werden oft milde bestraft. **Gesetzliche Schutzmaßnahmen** greifen in der Praxis wenig, Prävention erfolgt kaum, oft erhalten Täter durch Umgangsregelungen weiteren Zugriff auf die Familie. Beratung und Unterstützung für Betroffene wird nicht hinreichend finanziert, Plätze in Frauenhäusern fehlen, der Zugang für Frauen mit Behinderungen sowie für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen ist stark eingeschränkt.

Unbegleiteter Umgang im Kontext von Partnergewalt bedeutet eine weitere Gefährdung von Frauen und Kindern. Auch bei begleiteten Umgängen kommt es zu weiteren Gefährdungen. Die deutsche Praxis ist damit nicht konventionskonform.

Die CEDAW-Allianz fordert

- die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt in sozialen Nahbeziehungen;
- die Sicherstellung des Vorrangs von Gewaltschutz vor anderen Entscheidungen und eine bessere Verschränkung von Frauen- und Kinderschutzkonzepten entlang der beiden UN-Konventionen;
- zu veranlassen, dass Partnergewalt in Sorge- und Umgangsverfahren angemessen berücksichtigt und geeignete Schutzmaßnahmen für Frauen und Kinder ergriffen werden.

### Tötungsdelikte in sozialen Nahbeziehungen; sogenannte Ehrenmorde

Momentan ist kein Konzept erkennbar, um Trennungstötungen und sogenannte Mitnahmesuizide zu verhindern. Auch fehlen effektive Schutzmaßnahmen für die späteren Opfer, obwohl diese oftmals wegen sexualisierter oder häuslicher Gewalt staatliche Behörden kontaktiert hatten. Dies weist auf eine grundsätzliche **Vernachlässigung der Ursachen**, Erscheinungsformen und Auswirkungen geschlechtsspezifischer Gewalt bei Entscheidungen durch öffentliche Stellen hin.

Die CEDAW-Allianz fordert

- Maßnahmen zur Prävention von Tötungsdelikten gegen Frauen und zielgruppenspezifische Aufklärung, um insbesondere Fehlvorstellungen von Gewalt gegen Frauen als „Familiendrama" oder Ähnlichem in der Bevölkerung wie bei Behörden vorzubeugen;
- effektive Schutzmaßnahmen für potenzielle Opfer von Tötungsdelikten in Nahbeziehungen wie sichere Unterbringung und Zeug*innenschutzprogramme;
- die Prüfung, ob die Tötung der (Ex-)Partnerin aufgrund der Trennung oder Trennungsabsicht strafrechtlich als besonders verwerflich zu bewerten ist.

### Sexualisierte Gewalt

Das neue Sexualstrafrecht stellt **fehlendes Einverständnis** in den Mittelpunkt, seine erfolgreiche Umsetzung in der Praxis bleibt abzuwarten. Fortbildungen für Polizei und Justiz sowie Schutz, Beratung, Unterstützung und Zugang zu medizinischer Akutversorgung für Betroffene sind noch ungenügend.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ggf. fortbestehende konventionswidrige Rechtspraktiken zu unterbinden, insbesondere verpflichtende Schulungen für Justiz und Polizei, sowie den Schutz, die Beratung und Unterstützung von Betroffenen zu verbessern;
- unabhängig vom Alter für alle Betroffenen sexualisierter Gewalt einen Rechtsanspruch auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung einzuführen und flächendeckend den Zugang zu medizinischer Akutversorgung inklusive der Möglichkeit verfahrensunabhängiger Spurensicherung zu garantieren;
- alle weiteren notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sexualisierte Gewalt zu reduzieren, unter anderem durch allgemeine Aufklärungskampagnen.

### Zwangsverheiratung

Maßnahmen gegen Zwangsverheiratung bleiben weitgehend auf symbolischer Ebene, das Rückkehrrecht aus dem Ausland ist an **kaum erfüllbare Bedingungen** geknüpft.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- den Straftatbestand der Zwangsverheiratung auf alle subjektiv verbindlichen, also auch auf religiöse oder traditionelle Eheschließungen zu erstrecken;
- das Rückkehrrecht zwangsverheirateter Personen nach Deutschland in § 37 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) so auszugestalten, dass eine Wiedereinreise tatsächlich möglich ist, also insbesondere die sachfremde, ökonomisch orientierte Integrationsprognose aufzuheben;
- hinreichende Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene aufzulegen (vor allem sichere Unterbringung, aber auch Zeug*innenschutzprogramme);
- eine gesetzliche Regelung einzuführen, wonach von Zwangsverheiratung betroffene Personen ausdrücklich einen Flüchtlingsstatus und damit humanitären Schutz erhalten können.

Besonders vulnerable Gruppen: Migrantinnen, geflüchtete Frauen, Frauen mit Behinderungen, ökonomisch und sozial benachteiligte Frauen.

Die CEDAW-Allianz fordert

- die Änderung von § 33 Asylgesetz (AsylG), sodass in Fällen von Gewalt der Verstoß gegen die Residenzpflicht nicht mehr zur automatischen Beendigung des Asylverfahrens führt;
- die Garantie, dass Frauen und Mädchen auch in beschleunigten Verfahren wie nach § 18a AsylG („Flughafenverfahren") einen Rechtsbeistand erhalten und ihre Gewalterfahrung als Aufenthaltsgrund oder Abschiebehindernis geltend machen können;
- die ersatzlose Streichung der Ehebestandsdauer als Voraussetzung für einen eigenständigen Aufenthalt in § 31 AufenthG;
- eine umfassende, wirksame und mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattete Strategie zum Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Behinderung, auch unter Berücksichtigung von Migrantinnen und Flüchtlingen;
- die Schaffung unabhängiger Überwachungsstellen und Beschwerdemechanismen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

### Gewalt im Bereich sexueller und reproduktiver Rechte: FGC/FGM; Sterilisation

Noch immer finden in Deutschland Sterilisationen von Personen statt, die nicht in diesen fundamentalen Eingriff einwilligen konnten. Dies betrifft insbesondere Frauen mit Behinderungen und intersexuelle Kinder.

Die CEDAW-Allianz fordert

- ein ausnahmsloses gesetzliches Verbot einer Sterilisation ohne die vollständige und informierte Einwilligung des*der Betroffenen, das explizit auch für (intersexuelle) Kinder und Menschen mit Behinderungen gilt;
- Entschädigung für intersexuelle Betroffene von nicht einverständlichen Gonadektomien und Genitalverstümmelungen sowie Geschlechtszuweisungen;
- Entschädigung für Betroffene von ungewollten Sterilisierungen nach TSG (Fassung 1981–2011);
- die Schaffung von Unterstützungssystemen und entsprechenden Räumlichkeiten für Mütter/Eltern mit Behinderung und mit Kinderwunsch/Kind.

## Empfehlungen 43 und 44: Unterbringung und Hilfe für Frauen in Not – Art. 1, 2, 3, 6 CEDAW

Eine wirksame Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen erfordert einen schnellen, kostenlosen und unbürokratischen Zugang zu Schutz und bedarfsgerechter Unterstützung (Empowerment) für alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder. Es bestehen jedoch zahlreiche Hürden: Platzmangel, Einzelfallfinanzierung, fehlende Barrierefreiheit, mangelnde räumliche und personelle Ausstattung. Deren Überwindung kann und sollte die Bundesregierung sicherstellen und so einen **schnellen, unbürokratischen und kostenfreien Zugang** für alle gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder zu Schutz und bedarfsgerechter Unterstützung bundesweit gewährleisten.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- die von der Taskforce des Europarates empfohlene Quote von einem Frauenhausplatz à 7.500 Einwohner*innen (Gesamtbevölkerung) konsequent umzusetzen und die Mittel für die erforderlichen rund 4.000 zusätzlichen Frauenhausplätze bundesweit zur Verfügung zu stellen;
- die Finanzierung einer konsequent barrierefreien Ausstattung von Frauenhäusern sowie Frauen- und Fachberatungsstellen sicherzustellen;

- bei allen Maßnahmen für Flüchtlingsfrauen und -mädchen sowie für Migrantinnen die Bedarfe aufgrund einer Behinderung oder Beeinträchtigung mitzuberücksichtigen;
- bedarfsgerechte Angebote für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen, Mädchen und Jungen sowie für Sprachmittlung in allen Frauenunterstützungseinrichtungen kostendeckend zu finanzieren;
- eine bundesgesetzliche, damit länderübergreifende Regelung zur einzelfallunabhängigen und bedarfsgerechten Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen zu schaffen.

## Empfehlungen 47 und 48: Menschenhandel – Art. 6 CEDAW

### Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und weitere Formen

Es fehlt noch immer an flächendeckenden und bedarfsgerechten Unterstützungsstrukturen für Betroffene aller Formen des Menschenhandels sowie an einer **Gesamtstrategie** dagegen.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- die bestehenden Fachberatungsstellen und weitere Unterstützungsstrukturen für alle Formen des Menschenhandels finanziell entsprechend auszustatten, um den Betroffenen notwendige Unterstützung bieten zu können;
- die Straffreiheit für Betroffene von Menschenhandel zu garantieren;
- unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft eine Gesamtstrategie oder einen Aktionsplan zu Maßnahmen gegen alle Formen von Menschenhandel sowie zur Unterstützung der Betroffenen zu entwickeln;
- eine unabhängige Berichterstattungsstelle einzurichten.

## Empfehlungen 49 und 50: Ausbeutung von Prostitution – Art. 6 CEDAW

Das neue Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) gewährleistet die Stärkung der **Rechte und Selbstbestimmung der Prostituierten** nicht. Angebote für Beratung und Ausstieg müssen ausgebaut und finanziert werden. Frauen sind nicht nur betroffen von sexueller Ausbeutung durch Menschenhandel, sondern auch von Arbeitsausbeutung. Es fehlt eine Gesamtstrategie gegen alle Formen des Menschenhandels, für wirksamen Opferschutz und Rechtszugang für Betroffene.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- verstärkt anonyme, freiwillige Beratungsangebote auszubauen, insbesondere bestehende regionale Alternativen zur geplanten Anmeldepflicht zu prüfen;
- den flächendeckenden Ausbau von mehrsprachigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Prostituierte und solche, die sich neu orientieren möchten, zu gewährleisten, insbesondere die flächendeckende Bereitstellung und Finanzierung von Umstiegsangeboten und Wohngruppen, vor allem für junge und minderjährige Prostituierte, zu sichern.

## Kapitel 6: Gesundheit

### Empfehlungen 53 und 54: Geschlechtersensibilität und Chancengleichheit im Bereich Gesundheit – Art. 12 CEDAW

Im deutschen Gesundheitswesen werden besonders die Bedürfnisse von Frauen vernachlässigt. Männlich-hierarchisch geprägte Strukturen sowie eine paternalistische Grundhaltung stehen häufig der **Beachtung von Frauenbelangen** und der Patient*innenautonomie entgegen. Im Hinblick auf Sex, Gender und Diversity fehlt es durchgängig an aussagefähiger Gesundheitsberichterstattung. Die Arzneimittelforschung und -entwicklung sowie Therapieleitlinien gehen von „jung, weiß, männlich" als Norm aus – mit folgenreichen gesundheitlichen Auswirkungen auf Frauen. Bei intersexuell geborenen Menschen werden schwere Schädigungen aufgrund von Arzneimitteltherapien und Operationen im Kleinkindalter billigend in Kauf genommen. Durch die Verbindung von Geschlecht und weiteren Merkmalen, die die Lebenssituation von Frauen prägen (Intersektionalität), akzentuiert sich eine **besondere Vulnerabilität bestimmter Gruppen**, die zu einer deutlichen Benachteiligung bei der gesundheitlichen Versorgung führt: Frauen in sozial und ökonomisch prekären Lebenslagen, Mädchen und ältere Frauen, Frauen mit Behinderungen sowie Frauen nicht westeuropäischer Herkunft.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- Erkenntnisse der Gender-Gesundheitsforschung und -praxis für eine geschlechtersensible und geschlechtergerechte Weiterentwicklung von Gesundheitspolitik, -gesetzgebung sowie Aus- und Weiterbildung der im Gesundheitswesen Beschäftigten aufzugreifen und umzusetzen;
- dass alle Akteur*innen des Gesundheitswesens den jeweiligen Möglichkeiten entsprechend darauf hinwirken, dass im Rahmen der Gesundheitsversorgung von Intersex*- und Trans*menschen die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen an

den biologischen Gegebenheiten der Körper, dem höchsten verfügbaren Standard und den Bedürfnissen der Menschen orientiert werden und nicht am Personenstandsgeschlecht;

- die barrierefreie gesundheitliche Versorgung bei freier Ärzt*innenwahl flächendeckend sicherzustellen.

Gesundheit am Arbeitsplatz: Arbeitsbedingte physische und psychische Belastungen von Frauen werden häufig nicht wahrgenommen oder unterschätzt. Das betrifft insbesondere die psychischen Belastungen in „frauentypischen" Berufen. Der diskriminierungsfreie Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Frauen ist mangelhaft. Wirksame geschlechtersensible Konzepte und Maßnahmen für die Gefährdungsanalyse sowie für betriebliche Gesundheitsförderung gibt es weder in der betrieblichen Arbeitsschutzpraxis noch in der klassischen Arbeitsschutzpolitik.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- das Thema „Gesundheit am Arbeitsplatz" unter der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit auf die Agenden der Gesundheitspolitik, der Arbeits- und Arbeitsschutzpolitik sowie der Gleichstellungspolitik zu setzen;
- Programme, Maßnahmen sowie die Rechtsetzung für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz nach dem Leitprinzip des Gender Mainstreaming und des Gender Budgeting zu gestalten;
- die geschlechterspezifische Aussagefähigkeit der Statistiken und Berichte zum Arbeitsschutz zu erhöhen;
- geschlechterspezifische Forschung zu arbeitsbedingten Gesundheitsbelastungen unter Zugrundelegung der im ersten Abschnitt dieses Kapitels dargestellten umfassenden Benachteiligungsperspektive zu fördern.

Reproduktive Gesundheit und gynäkologische Versorgung: Geburtshilfe ist aufgrund der Ökonomisierung des Gesundheitswesens in Deutschland immer seltener wohnortnah verfügbar. Besonders für geflüchtete Frauen ist die gynäkologische und geburtshilfliche Versorgung unzureichend. Gleichgeschlechtliche Paare und alleinstehende Frauen werden beim Zugang zu reproduktionsmedizinischen Verfahren diskriminiert. Der Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen ist nicht überall für alle kostenlos möglich. Für Verhütungsmittel übernehmen nur einzelne Bundesländer und Kommunen (teilweise) die Kosten.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- Maßnahmen zu ergreifen, die eine wohnortnahe, umfassend barrierefreie Versorgung aller Schwangeren mit geburtshilflichen und Hebammenleistungen sichern, und sicherzustellen, dass allen von Gewalt betroffenen und/oder schwangeren geflüchteten Frauen sowie Frauen im Wochenbett und in der Stillzeit die auf die spezifischen Bedürfnisse abgestellten medizinischen und sonstigen Hilfen zur Verfügung stehen;
- den Entwurf eines Fortpflanzungsmedizingesetzes vorzulegen, mit dem Frauen unabhängig von ihrer sexuellen Identität, ihrem Partnerschaftsstatus und ihren finanziellen Möglichkeiten Zugang zu reproduktiven Verfahren erhalten;
- allen in Deutschland lebenden Frauen den Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln zu eröffnen und zu sichern sowie den Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen zu gewährleisten.
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der erstens die Strafbarkeit nach §§ 218, 219 StGB auf nicht einverständliche Schwangerschaftsabbrüche beschränkt und die eigenverantwortliche Entscheidung von Frauen anerkennt und zweitens eine verpflichtende Beratung nur für sogenannte Spätabbrüche vorsieht.

**Fürsorgearbeit und Gesundheit von Frauen:** Die bezahlte und unbezahlte Fürsorgearbeit für Kinder, alte und kranke Menschen sowie für Menschen mit Behinderung wird hauptsächlich von Frauen geleistet. Die physischen und psychischen Gesundheitsrisiken im Care-System sind wenig erforscht, aber die vorliegenden Erkenntnisse verweisen auf sehr hohe Gefährdungen. Die Gesundheit der verschiedenen Fürsorgearbeit Leistenden ist in mehrfacher Weise betroffen: Sie leiden unter mangelnder Wertschätzung, schlechter Bezahlung, Erschöpfungszuständen, psychischen Erkrankungen wie Depressionen sowie unter Rückenschmerzen. Auch für die **Pflegebedürftigen** gilt das Gesundheitsziel der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung von 1986 in seinen physischen, psychischen und sozialen Dimensionen. Hieran gemessen sind Pflegebedürftige – bei den Hochbetagten sind es doppelt bis dreimal so viele Frauen wie Männer – eklatant unterversorgt.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- den Ausbau einer qualitativ hochwertigen Pflegeinfrastruktur sowie von Dienstleistungen zur Unterstützung der individuellen Eigenständigkeit und Selbstbestimmung sowie der Teilhabe am sozialen Leben voranzutreiben, pflegende Angehörige deutlich zu entlasten sowie die Arbeitsbedingungen in der professionellen Pflege und die Vereinbarkeit von Pflege- und Erwerbsarbeit deutlich zu verbessern;
- der Zugang zu diesen Angeboten, insbesondere auch für vulnerable Gruppen von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen sicherzustellen.

**Informierte Entscheidung – Patient*innenautonomie – Recht auf Nichtwissen:** Die im Patient*innenrechtegesetz verankerte informierte Entscheidungsfindung und die Patient*innenautonomie werden im klinischen Alltag häufig nicht ausreichend oder gar nicht realisiert. Insbesondere schwangere Frauen sind gefährdet, in der steten Annahme einer drohenden Kindesgefährdung, das Recht auf körperliche Selbstbestimmung, Privatsphäre, Behandlungsablehnung, informierte Entscheidung und das Recht auf Nichtwissen zu verlieren.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- Schulungen zur informierten Entscheidungsfindung in die Approbationsordnung für Ärzt*innen aufzunehmen und darauf hinzuwirken, dass solche Schulungen in die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Gesundheitsberufe aufgenommen werden;
- die evidenzbasierten Informationen der Cochrane Library öffentlich zugänglich zu machen.

## Kapitel 7: Internationales

Deutschland hat sich verpflichtet, die Pekinger Erklärung und die Aktionsplattform anzuwenden. Ungeachtet dessen gibt es jedoch keinen systematischen sowie durch Ziele, Indikatoren und Zeitmarken gestützten und nachprüfbaren **Umsetzungsprozess der Pekinger Aktionsplattform**, an dem die Zivilgesellschaft beteiligt ist.

Die Bundesregierung hat sich auch nicht ausreichend bemüht, die Erklärung und die Aktionsplattform der Pekinger Weltfrauenkonferenz in der Bevölkerung und in den Institutionen bekannt zu machen. Sie hat zu wenige Institutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen für die Beteiligung mobilisiert und zu wenig Ressourcen für die systematische Umsetzung bereitgestellt.

Bei der **Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele** hat die Bundesregierung in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Frauen-Empowerment keine proaktive Politik gestaltet. Im Gegenteil: Investitionen deutscher Entwicklungsgelder in großflächige Landwirtschaft haben zu Landvertreibungen beigetragen und damit insbesondere die Rechte von Frauen stark verletzt sowie zu wachsender Armut von Frauen im ländlichen Raum geführt.

Das Engagement der Bundesregierung für Ziel 5 der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) und die **Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie** für Deutschland im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sind positiv, allerdings fehlen Transparenz und interministerielle Kohärenz bei der Umsetzung der entwicklungspolitischen Ziele und menschenrechtlichen Staatenpflichten.

Die Nichtratifizierung von wichtigen internationalen und regionalen Menschenrechtsinstrumenten, wie des **Fakultativprotokolls zum UN-Sozialpakt und der UN-Wanderarbeiterkonvention**, durch die Bundesrepublik Deutschland bedeutet eine Schwächung des existierenden Menschenrechtsregimes und damit auch der Frauenrechtskonvention.

Die CEDAW-Allianz fordert,

- einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform mit verbindlichen Zielen, Indikatoren und Zeitzielen sowie die Bereitstellung von Ressourcen zu beschließen;
- bei der geschlechtersensiblen Umsetzung der SDGs im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung für mehr Transparenz durch Monitoring und effiziente Evaluierung zu sorgen;
- die breite Öffentlichkeit, insbesondere Gender-Expert*innen und Frauenorganisationen, stärker in die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einzubinden und Letztere institutionell und finanziell zu unterstützen;
- Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in allen SDGs unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Indikatoren anzuwenden;
- die längst fällige Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt sowie der UN-Wanderarbeiterkonvention ohne weitere Verzögerung vorzunehmen;
- den Stand der Umsetzung der Menschenrechte von Migrant*innen in alle menschenrechtlichen Staatenberichtsverfahren, einschließlich der Frauenrechtskonvention, einzubeziehen.

**Übersetzung, Layout und Druck wurden gefördert durch den Solidarbeitrag der Mitglieder der CEDAW-Allianz**

CEDAW ALLIANZ

**Die inhaltliche Koordination der Berichterstellung wurde finanziert durch**

Diakonie Deutschland

DEUTSCHER FRAUENRAT

DGB

DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND

**Der Alternativbericht CEDAW wird außerdem von folgenden Organisationen unterstützt**

ANWÄLTINNEN OHNE GRENZEN e. V.
FEMNET e. V.
Frauensicherheitsrat
medica mondiale e. V.
WECF (Women in Europe for a Common Future) e. V.

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser ZIF

bff: Frauen gegen Gewalt e.V.

Brot für die Welt

Deutscher Juristinnenbund djb

UN Women Nationales Komitee Deutschland
United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women

ver.di

amf Aktionsbündnis muslimischer Frauen in Deutschland e.V.

DaMigra Dachverband der Migrantinnenorganisationen

Deutscher Frauenrat

Feministisches Institut Hamburg
Analysen, Positionen & Beratung

Frauenbrücke Ost-West

Diakonie Deutschland

Marie-Schlei-Verein

Der Paritätische Gesamtverband

pro familia Berlin

LSVD Lesben- und Schwulenverband

Politischer Runder Tisch der Frauen Magdeburg

Mother Hood e.V.

Deutscher Frauenring e.V.

FIAN

SPD Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

KOK German NGO Network against Trafficking in Human Beings

Soroptimist International

AWO Bundesverband e.V.

JUMEN Juristische Menschenrechtsarbeit in Deutschland

agisra

GMEI Gender Mainstreaming Experts International

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros

Frauenhauskoordinierung e.V.

Discover Football female perspectives

Demokratischer Frauenbund e.V.

SoVD Sozialverband Deutschland

Bundesverband Trans*

ZONTA International

Initiative für einen Geschlechtergerechten Haushalt in Berlin- GBI

Weibernetz e.V.